Zeitschrift: Bauen, Wohnen, Leben Herausgeber: Bauen, Wohnen, Leben

Band: - (1952)

Heft: 7

Artikel: Grünzonen - die Vitamine für die Städte

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-650987

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 24.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch



ZEITSCHRIFT FÜR GUTES BAUEN, SCHÖNES WOHNEN UND GESUNDES LEBEN • FRÜHJAHR 1952 • NUMMER 7

Redaktion: Hans Ott, Zürich Verlag: Cicero-Verlag, Zürich Druck: Genossenschaftsdruckerei Zürich

Grünzonen - die Vitamine für die Städte

-tt. Es wuß wieder einmal betont werden, daß die Landschaft, besonders in der Eidgenossenschaft, schon zur Zeit der acht alten Orte, die stärkste und die primäre städtegestaltende Kraft gewesen ist. Die Verkehrslage, die Verteidigungsmöglichkeit, der Baugrund spielten eine gewisse Rolle, aber sie waren doch von sekundärer Natur, so sehr sie auch die Entwicklung der Städte besonder die Entwicklung der Städte besonder in der Stenken der Städte besonder in d von sekundarer Natur, so senr sie auch die Entwicklung der Städte be-einflußt haben. Das Wasser als Bin-nensee, Strom oder Fluß, die Boden-welle und die Bodensenke in der Ebene, der Berg und das Tal im Ge-biere, zie alle babes die Dildung des birge, sie alle haben die Bildung der Städte entscheidend geformt. Diese Faktoren haben auch für die Stadt Zürich eine wesentliche Rolle ge-

Stadtbaumeister A. H. Steiner Stadtbaumeister A. H. Steiner schildert richtig und klar, wie die Topographie der Stadt Zürich uns zeige, «daß sich die Mulde des See-beckens limmatabwärts fortsetzt und die beidseitigen Hügelzüge sich bis zu 400 m über die Talsohle er-heben. Typisch für Zürich ist das stark bewegte Gelände, das von drei Flußläufen durchschnitten wird, der Limmat, der Sihl und der Glatt. Die Emmat, der San und der dente Die Stadt ist von einer Hügellandschaft umrandet und durchzogen, deren Kuppen weitgehend von Waldungen überdeckt werden. Die sonnigen Hänge der Hügelzüge mit ihren Ter-Hänge der Hügelzüge mit ihren Ter-rassierungen sind zu bevorzugten Wohngebieten geworden. Glück-licherweise haben die topographi-schen Gegebenheiten, die Hügelland-schaft mit ihren Waldungen, die Flußläufe und die Wasserfläche des Sees eine natürliche Gliederung und Dezentralisation des Stadtorganis-mus erleichtert. Diese Gaben der Natur kommen einer Teilaufgabe der Stadtvestaltung entgegen und der Stadtgestaltung entgegen und helfen mit, der Stadt ihr freund-liches, gartenartiges Gepräge zu geben; sie erleichtern auch das Bestreben, den einzelnen Quartieren die ursprüngliche Individualität zu

Ein weiteres Charakteristikum der Entwicklung Zürichs ist, daß die Stadt bis in die Mitte des 19. Jahr-Stadt bis in die Mitte des 13. Jahr-hunderts eine ausgesprochene Fluß-stadt war. Ein Befestigungsgürtel trennte die Stadt nicht nur gegen die freie Landschaft, sondern auch gegen die Wasserfläche des Sees. Mit der Niederlegung der Schanzen war die städtebauliche Möglichkeit gegeben, Zürich gegen den See zu öffnen. Von dieser Möglichkeit gegenen, Jurien gegen den See La öffnen. Von dieser Möglichkeit wurde um das Jahr 1860 mit Be-wußtesin und viel Verständnis Ge-brauch gemacht. Diese Umwandlung von einer Flußstadt zu einer See-

von einer Flusstadt zu einer Seerstadt ist eing mit dem Namen von Ingenieur Bürkli verbunden.
Der große Zug von Ingenieur Bürkli wurde aber leider lange Zeit nicht weitergeführt – bis der frühere Bauvorstand und spätere Stadtpräsident Emil Klöti erkannte, daß

das Verhältnis zwischen Stadt und

das Verhältnis zwischen Stadt und Landschaft immer mehr gestört und zerstört werde.

Der Mensch, besonders der Städ-ter, verlor die früher klaren und wohlgeordneten Beziehungen zu sei-ner Umwelt. Er lernte zwar die Kräfte der Natur immer mehr zu beherrschen, tauschte aber die da-mit gewonnene Freiheit gegen eine neue Abhängiskeit ein, er wurde mit gewonnene Freineit gegen eine neue Abhängigkeit ein, er wurde Sklave der Maschine und der städtischen Zivilisation; das Menschenwerk wurde unfrei. Das spürte, abgesehen von den wenigen soziologisch denkenden, sozialen Politikern, die junge Generation, die durch die Jugendbewegung, den Drang zur Natur, durch das Wandern, die Flucht aus der Stadt und damit einen Ausweg suchte.

einen Ausweg suchte.

Zaghaft begann im größer gewordenen Zürich, in der Drittelmillionenstadt, der Kampf gegen die
Æntnatürlichung» der Stadtsiedlung. Ein Teil der lebenden Generation war Zeuge der Bemühungen
von Emil Klöti, der Stadt am See
einen «Grüngürtel» zu sichern. Am
23. April 1929 wurde mit 17 365 Ja
33. April 1929 wurde mit 17 365 Ja 23. April 1929 wurde mit 17 365 Ja 23. April 1929 wurde mit 17365 Ja gegen 6135 Nein dem Ankauf der Dolderwiese zugestimmt. Das war ein hochwichtiger Entscheid, denn es war fünf Minuten vor Zwölf, um diese Prachtswiese vor einer undiese Prachtswiese vor einer un-schönen Ueberbauung zu retten. Mit einem ungefähr gleichen Stimmen-verhältnis wurde 1930 dem Projekt für den Sportplatz Utogrund zuge-stimmt, womit das Gegenstück zur Sihlhölzlianlage, die im Jahr zuvor bewilligt worden war, gesichert

wurde. 1931 wurde der Friedhof Sihlfeld, 1933 der Friedhof Enzenbühl, 1934 der Friedhof Manegg erwei-

stimmten 45 177 Stimm berechtigte für den Bau der Freibadanlage Allenmoos (dagegen wur-

den nur 10 751 Stimmen eingelegt).
Entscheidend für die künftige
städtebauliche Gestaltung wurde das am 14. September 1941 abgegebene Mehr von 54 592 Stimmen (5677 Nein) zugunsten der Beteiligung an der Seeabflußregulierung.

1945 wurde mit einem Stimm-1945 wurde mit einem Stimmverhältnis von 2:1 der prächtige,
baumreiche Rietbergpark in der
Enge, wo nun in der renovierten
Villa Wesendonck die ungemein
wertvolle ethnographische Sammlung van der Heydt der Oeffentlichkeit zugänglich gemacht wird, von
der Stadt angekauft.

1946 stimmten 48 585 Bürger für

1946 stimmten 48 585 Bürger für

1946 stimmten 48 588 Bürger für die Erstellung der Freibad_kAnlage am Letzigraben; dagegen waren 9615 Stimmberechtigte.

1947 endlich, ein halbes Jahrhundert zu spät, erhielt die «kleine Großstadt Zürieh» eine neue Baurdnung mit au sogenannten Zonenplan. Die Begeisterung der 20 68 Jasager verflog aber rasch, als sich herausstellte, daß die 15 071 Neinsager sich ins Fäustchen lachen konnten, weil der gute, schöne Plan konnten, weil der gute, schöne Plan im großen und ganzen ein Stück Papier blieb. In der Stadt Zürich wurde zwar nach dem Waffenstillstand massenhaft gebaut wie nie zuvor. Auf dem «großen Bauplatz» Zürich wurde enorm gewerkt; Zürich wurde zum «Bau-Treibhaus». Die Produktion von Geschäftshäu-sern und Wohnungen schlug alle früheren Zürcher Rekorde! Aber fruheren Zurcher Rekorde! Aber baurechtlich blieb alles beim alten! Da der zuständige Kanton für die neue 1946er Bauordnung keine rechtsverbindliche Unterschrift leirechtsverbindiche Unterschrift lei-stete, blieb der Plan für die Schaf-fung der Grünzone graue Theorie; das Baurecht konnte mit dem Zonen-plan nicht in Einklang gebracht werden.

Der Regierungsrat lehnte zwar. Der Regierungsrat lehnte zwar, mit Beschluß vom 12. Oktober 1950. einen von privater Seite eingereichten und gegen die Schaffung der Grünzone gerichteten Rekurs richtigerweise ab. Das Bundesgericht aber hieß in einem kürzlich gefällten Entscheid diesen Rekurs mit der Begründung gut, daß für die Schaftung einer mit so Weitzehenden Baufung einer mit so weitgehenden Baubeschränkungen belasteten «Grünzone» die gesetzlichen Grundlagen fehlen, obwohl eine solche im öffentlichen Interesse läge. Dieser schwerwiegende Entscheid des Bundesgerichts hat jüngst zu Interpellatio-

nen im Kantonsrat und im Gemeinderat von Zürich geführt. Be-greiflicher- und erfreulicherweise! Im Kantonsrat hat der energische

und zielbewußte Baudirektor, Regierungsrat Paul Meierhans, daraufhin erklärt, daß die Gestaltung größerer Siedlungsgebiete eine sozialpolitische und städtebauliche Frage von bedeu-Tragweite sei. Der zürcherische Baudirektor stellte wörtlich

«Mit einer ungeregelten Bauweise verbindet sich die Gefahr, daß einerseits durch die Massierung von Straßen und Häusern die natürlichen Gegebenheiten der Landschaft ausgelöscht werden, daß sich die menschlichen Siedlungen aus ihrem natürlichen landschaftlichen Rahmen lösen, und daß anderseits die aus woh-nungs- und sozialhygienischen Gründen notwendigen Freiflächen immer mehr beschnitten werden.»

Der Regierungsrat erklärte sich in seiner Antwort an den Inter-pellanten bereit, ungesäumt die not-wendigen Vorarbeiten für die erforderlichen Gesetzesänderungen in die Wege zu leiten. Damit hat die ent-scheidende Instanz für das Gebiet von Kanton und Stadt Zürich sich von Kanton und Staat Zurien sien fest auf den Standpunkt gestellt, daß Grünzonen unerläßlich sind für die Erzielung einer neuen Harmonie zwischen Staat und Land. Es ist tatsächlich höchste Zeit,

daß in der City-Stadt Zürich das privatwirtschaftliche, das genossen-schaftliche und das behördliche Bauen miteinander in fruchtbare Beziehungen gebracht werden. Der beziehungen georacht werden. Der immens lebendige und große «Bau-platz» Zürich darf nicht weiterhin ein «Bau-*Treibhaus*» bleiben, in dem das Baufieber xbeliebige «Blüten» treiben kann. Es ist auch nötig, mit allen verfügbaren, zu koordinierenden Kräften für eine dauernde Vollbeschäftigung für das hochqualifizierte Zürcher Baugewerbe zu sor-

Stadthaumeister A. H. Steiner Stadtbaumeister A. H. Steiner trifft den Nagel auf den Kopf, wenn er ausspricht, daß Zürich ein viel zu vitales demokratisches Gemeinwesen ist, als daß die Stadt sich für eine lange Zeitdauer papier Regelungen und Plänen f

IN DIESER NUMMER:

WEITRAUMSCHIFF SCHLAFEN UND TRÄUMEN KLEINE WELTREISE PLASTIK UND ARCHITEKTUR

würde. Zürich ist tatsächlich der Typus einer gewachsenen Stadt, so daß jede Bewohnergeneration ihre eigene städtebauliche Entwicklung fordert. Immerhin, bestimmend für den weiteren Ausbau der Stadt wird eben der Zonenplan sein – sobald der Regierungsrat dafür die nötigen Gesetzesänderungen geschaffen hat. Die Umgestaltung wird sich dann in den nächsten Jahrzehnten als langsamer, dem gewöhnlichen Auge beinahe unmerklicher Vorgang ab-wickeln. Dabei wird man gewiß auch die eminent wichtige und lebhafte Diskussion über die weiteren Hochduser für Geschäftszwecke und für neuzeitliches Wohnen in die richtigen Bahnen lenken. Mit der Errichtung von «Wohnhochhäusern» wird die Durchführung von Grünzonen erleichtert, da es gegeben ist, an ihrem Rande hoch zu bauen, um so einer Mehrzahl von Bewohnern die kostspielige Freifläche zugute kommen zu lassen.

Früher, zur Zeit der Geburt der neuen Heilslehre für die städtische Architekturkultur, der Stadtpla-nung, bezeichneten die Planer, die die «erkrankten» Städte durch chirurgische Eingriffe und maß-stäbliches Vörgehen zu hellen be-gannen, die Grünzonen als «Lum-gen» der Städte. In Zürich wurde wit diesen Begriffe viel geweinet. mit diesem Begriff viel operiert.

Heute dürfen wir, im Zeichen des Jahrhunderts der Vitamine, die Grünzonen als das «*Grüne Vitamin*» ins Bauvokabular einfügen.

So wie das $Vitamin\ A$ als «Jungbrunnen für den Menschen», das $Vitamin\ B$ als Stärkungsmittel für Herz und Nerven, das $Vitamin\ C$ als Schutzmittel gegen Erkrankung der Zähne, das Vitamin D als Bewah-rungsmittel vor den typischen Alters-erscheinungen und das Vitamin E als Vorbeugungsmittel gegen Herzals vorbeigungsmittel gegen herz-beschwerden gilt, kann – mit Ver-laub – die Grünzone als Vitamin G, und damit als Gesundbrunnen für die Städte überhaupt, bezeichnet werden. Ohne Vitamin G, ohne Grünzonen sind die Städte samt und sonders den Zivilisationskrankheiten ausgesetzt.

ausgesetzt.
Darum: Baut mit Vitamin G, schafft Grünzonen in allen Richtungen der Windrose, schafft sie so bald wie möglich; gestaltet die neue Harmonie zwischen Stadt und Landschaft; stellt die Bildschönheit Limpattethens wieder her zeit Bealenten wirder her zeit Bealenten. matathens wieder her; seid Bauleute einer schönen und gesunden Zu-kunft. Baut mit Vitamin G.

Geben wir es zu: wir müssen die Gefahr bannen, auf baulichem Gebiet immer mehr in eine Sprachverwirrung, in ein Aufhören des Sichverstehens, in ein Auseinanderstreben alles Denkens und Wollens und zugleich in eine ständig wachsende Rechtsverwirrung und Rechtsnot hineinzugeraten. Hier bedarf es einer Sammlung und gemeinsamen Grundsteinlegung, auf der sich die weitere Entwicklung aufbauen kann. Nicht eine Geheimwissenschaft soll die bauliche Rechtsordnung bleiben und wieder werden. Sie soll auf Hochschulen und Fachschulen gelehrt und gelernt, von den dafür zuständigen Gerichten praktiziert, von den Beteiligten und allen Volkskreisen verstanden, vor allem aber von den Trägern der städtebaulichen Ordnungsaufgabe durch sinnvolle fruchtbare Arbeit in die Tat umgesetzt werden.